



Bern, 24. Januar 2023

Adressaten:

die Kantonsregierungen
die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

**Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2023:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2023 ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **Dienstag, 2. Mai 2023**.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung unterbreiten wir Ihnen Entwürfe zur Anpassung von Ausführungsbestimmungen mit Bezug zum Landwirtschaftsgesetz. Angepasst werden sollen die nachfolgend aufgeführten Verordnungen:

Bezeichnung des Erlasses
Verordnungen des Bundesrats
<ul style="list-style-type: none">▪ GUB/GGA-Verordnung▪ Direktzahlungsverordnung, DZV▪ Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft, QuNaV▪ Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV▪ Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV▪ Dünger-Verordnung, DüV und Düngerbuch-Verordnung WBF, DüBV▪ Tierzuchtverordnung, TZV▪ Schlachtviehverordnung, SV▪ Höchstbestandesverordnung, HBV▪ Milchpreisstützungsverordnung, MSV▪ Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank, IdTVD-V▪ Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft▪ Verordnung über Gebühren des Bundesamtes für Landwirtschaft, GebV-BLW
Verordnungen des WBF
<ul style="list-style-type: none">▪ Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft▪ Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV-WBF-UVEK▪ Futtermittelbuch-Verordnung, FMBV



Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir bitten Sie, die Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme zu verwenden, die Sie unter der obenstehenden Internetadresse herunterladen können. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtern uns die Auswertung.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

gever@blw.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

- Mélina Taillard, melina.taillard@blw.admin.ch, 058 461 19 96
- Simon Lanz, simon.lanz@blw.admin.ch, 058 462 26 02

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat